

Satzung
der Gemeinde Dollerup, Kreis Schleswig-Flensburg
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
"Ostertoft für das Gebiet "Ostertoft"

Das Gebiet liegt im nördlichen Ortsteil von Dollerup, ostwärts der Gemeindestraße -Schulstraße-.

"Aufgrund des § 82 Landesbauordnung (LBO 1983) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **31.10.1989** folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Ostertoft" bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

TEXT (Teil B)

Anbauten

Anbauten sind bei Einfamilien-1 und Doppelhäusern bis zu 20 % der Überbauten Flächen, mit von den Hauptdächern abweichenden Dachformen und -neigungen, als geneigte Dächer von 1 Grad bis 45 Grad Dachneigung, zulässig. Abweichend von den Hauptgebäuden ist auch Glas als Außenwandmaterial und Dacheindeckung zulässig.

Garagen, Nebenanlagen, Überdachte Stellplätze

Garagen, Nebenanlagen und überdachte Stellplätze sind auch mit Holz als Außenwandmaterial zulässig. Außerhalb der überbauten Flächen haben Garagen und überdachte Stellplätze einen Mindestabstand von 6 m zwischen Straßenbegrenzungslinie und der Einfahrt in das Gebäude einzuhalten. Die Dächer von Garagen, Nebenanlagen u. überdachten Stellplätzen sind auch als geneigte Dächer von 1 Grad bis 45 Grad Dachneigung zulässig.

Begründung

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Ostertoft"

1. Rechtsgrundlage:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Ostertoft" wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom **31.10.1989** nach § 82 LBO aufgestellt.

2. Änderungsgrund:

Bei der Gestaltung der baulichen Anlagen ist ein starkes Interesse an der Errichtung von Wintergärten und Carports bekundet worden. Diese Nachfrage konnte bei den bisherigen Festsetzungen nicht befriedigt werden. Durch eine Änderung der Gestaltungsfestsetzungen will die Gemeinde diesen Trend aufgreifen.

3. Garagen, Nebenanlagen, überdachte Stellplätze

Die Änderungen ermöglichen generell den Einsatz von Holz für alle Grundstücke, soweit die LBO 83 nichts anderes bestimmt, wie z. B. bei Garagen auf der Grundstücksgrenze.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **31.10.1989**. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am **31.10.1989** als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **31.10.1989** beilligt.

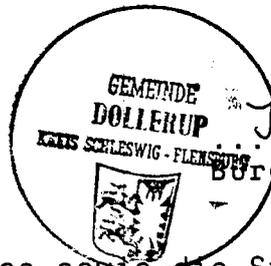
Dollerup, den **6.11.1989**



J. H. Hünrichsen.....
Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser Bebauungssatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom **24.1.1990 Az. 61/HG** erteilt. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Dollerup, den **2.2.1990**



J. H. Hünrichsen.....
Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am **9.2.1990** ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist mithin am **10.2.1990** rechtsverbindlich geworden.

Dollerup, den **12.2.1990**



J. H. Hünrichsen.....
Bürgermeisterin

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Dollerup Kreis Schleswig - Flensburg.

